Leitfaden und Orientierung für das Lehrdiplom für die Primarstufe mit bilingualer Ausrichtung (DIBI)

Zielsetzung

Das Lehrdiplom für die Primarstufe mit bilingualer Ausrichtung (DIBI) verfolgt ein doppeltes Ziel: Einerseits befähigt es die Studierenden dazu, in beiden Partnersprachen zu unterrichten und sich nach Abschluss der Ausbildung sowohl in der französischsprachigen als auch in der deutschsprachigen Region zu bewerben. Andererseits führen die zusätzlich im Rahmen des Programms besuchten Lehrveranstaltungen zu einem vertieften Verständnis für die spezifischen Herausforderungen des bilingualen und immersiven Unterrichts.

Darüber hinaus können die im Rahmen des Programms zusätzlich erworbenen ECTS-Kreditpunkte später für das Certificate of Advanced Studies (CAS) in Didactic Engineering in Bilingual Immersion, welches vom Departement für Lehrpersonenbildung angeboten wird, angerechnet werden.

Struktur

Dieses Programm stellt eine Variante der deutschsprachigen Grundausbildung dar. Es handelt sich nicht um einen eigenständigen Studiengang, sondern um ein Programm, in dem die Studienjahre abwechselnd in der einen oder anderen Sprache absolviert werden. Die Studierenden des DiBi-Programms besuchen alle Lehrveranstaltungen und Praktika gemeinsam mit den übrigen Studierenden. Das erste und dritte Studienjahr finden in der Erstsprache statt, während das zweite Jahr – einschließlich der beiden Praktika – in der Partnersprache absolviert wird (Immersionsjahr).

Das Praktikum in der Partnersprache (P3-L2) beinhaltet besondere Anforderungen: Den DiBi-Studierenden werden mehr Unterrichtsaktivitäten anvertraut, und es muss ein bilinguales oder immersives Projekt umgesetzt werden. Zusätzlich ermöglichen freiwillige Kurse den DiBi-Studierenden, ihre berufssprachlichen Kompetenzen in der Partnersprache zu vertiefen. Diese werden durch eine Prüfung im 4. Semester evaluiert.

Studierende, die die bilinguale Ausbildung absolvieren, müssen zusätzlich zum deutschsprachigen Studienprogramm ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Kreditpunkten absolvieren. Dieses umfasst:

- eine Einführungseinheit zum Bilingualismus im Winterzwischensemester des ersten Studienjahres;
- zwei Einheiten zum bilingualen und immersiven Unterricht sowie zu den berufssprachlichen Kompetenzen, inkl. Realisierung eines Projekts im Bereich des bilingualen oder immersiven Unterrichts während des Winterzwischensemesters des zweiten Studienjahres;

- eine zertifizierende Prüfung „Prüfung Französisch L1“, welche die berufssprachlichen Kompetenzen in der Partnersprache am Ende des 4. Semesters evaluiert;
- eine didaktische Auffrischungseinheit im Sommerzwischensemester vor dem dritten Studienjahr.

Module und Unterrichtseinheiten	Form	Note	Semester	ECTS
Zweisprachiges Diplom				**5**
Spezifische Module Cursus DiBi 1	FB		1	1
Spezifische Module Cursus DiBi 2	FB		3	3
Spezifische Module Cursus DiBi 3	EXA		4	
Validierung spezifische Module DiBi	FB		5	1
Sprachkompetenzerwerb C2 (S3)	T		3	-
Sprachkompetenzerwerb C2 (S4)	T		4	-

Mobilität

Ein Mobilitätsaufenthalt ist ebenfalls möglich. Aufgrund der Struktur des DiBi-Programms wird empfohlen, diesen im zweiten Studienjahr, vorzugsweise im Frühlingssemester, zu absolvieren – und zwar an einer Institution, in der die Unterrichtssprache der Partnersprache entspricht.

Einschreibung

Bei der Ersteinschreibung können sich die Studierenden für das bilinguale Diplom entscheiden. Sehr gute Kenntnisse in der Partnersprache werden dringend empfohlen, um dem DiBi-Programm folgen zu können. Die Einschreibung erfolgt in der Sprachabteilung, die der stärkeren Sprache der Studierenden entspricht. Die Wahl eines bilingualen Studiengangs muss zum Zeitpunkt der definitiven Anmeldung zum Lehrdiplom für die Primarstufe getroffen werden.

Das DiBi-Programm kann am Ende jedes Semesters unterbrochen werden, sofern ein formelles Gesuch bis zum Ende der Einschreibefristen für die Semesterprüfungen beim Dekanat eingereicht wird. Wenn alle Leistungsnachweise bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, hat die Unterbrechung keine Auswirkungen auf die Studiendauer. Im Falle eines Nichtbestehens einzelner Leistungsnachweise wird das Studium grundsätzlich verlängert, wobei die bereits erworbenen ECTS-Kreditpunkte erhalten bleiben.

Validierung

Nach Abschluss des DiBi-Programms erhalten die Studierenden das Diplom mit bilingualer Ausrichtung, sofern sie zusätzlich zur einsprachigen Grundausbildung die spezifischen Module sowie die Prüfungen in der Partnersprache erfolgreich abgeschlossen haben.

Ein definitives Nichtbestehen in den spezifischen DiBi-Modulen oder in den sprachbezogenen Prüfungen führt zum Ausstieg aus dem DiBi-Programm, wobei das Studium in der deutschsprachigen Variante fortgesetzt werden kann.

Die Arbeitssprache für Prüfungsleistungen entspricht der Unterrichtssprache des jeweiligen Kurses. Diese Regel gilt auch für Wiederholungsarbeiten. Eine Ausnahme besteht für die *komplexe Aufgabe 4*, die in der Sprache der jeweiligen Sprachsektion, in der die Studierenden

eingeschrieben sind, verfasst werden kann. Im Falle eines inhaltlichen Nichtbestehens dürfen DiBi-Studierende die Sprache für die Überarbeitung frei wählen.

Zudem kann die Bachelorarbeit mit Zustimmung der Betreuungsperson auch bilingual verfasst werden.

Spezifische Anforderungen und Prüfung für das Lehrdiplom mit bilingualer Ausrichtung

Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungen der Ausbildung für das Lehrdiplom Primarstufe ist am Ende des 4. Semesters die zertifizierende Prüfung *Prüfung Französisch L1* vorgesehen. Sie dient dem Nachweis der Französischkenntnisse von deutschsprachigen Studierenden, die den bilingualen Ausbildungsgang absolvieren. Die Inhalte dieser Prüfung werden im Rahmen der DiBi-Woche im zweiten Studienjahr sowie im Kurs F24.00106 thematisiert.

Zulassung zu den zertifikativen Schlussprüfungen

Um sich für das Modul *Zertifikative Schlussprüfungen* anzumelden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Um sich für die *Komplexe Arbeit Erziehungswissenschaften* anzumelden, die am Ende des 5. Semesters stattfindet, müssen die 122 ECTS-Kreditpunkte (vgl. Modul zweisprachige Ausbildung) der Semester 1 bis 4 erworben und das *Praktikum P5* erfolgreich absolviert worden sein.
- Für das A*bschlusspraktikum*, die *praktische Prüfung*, die *Komplexe Aufgabe Didaktik* und die *Bachelorarbeit* müssen die 154 ECTS-Kreditpunkte (vgl. Modul zweisprachige Ausbildung) der Semester 1 bis 5 erworben und das *Praktikum P5* erfolgreich absolviert worden sein.

Leitfaden genehmigt von der Direktion des ZELP am 15. Oktober 2025